

Die Novelle zum Bilanzbuchhaltungsgesetz - Überblick über die wesentlichen Änderungen für Buchhalter nach BibuG

Nach einem langjährigen Abstimmungsprozess wurde am 28.3.2012 im Wege eines Initiativantrages im Nationalrat die Bilanzbuchhaltungsgesetz-Novelle beschlossen. Der Fachverband konnte folgende Punkte im Zuge der Novelle erfolgreich durchsetzen:

- Erweiterung der Rechte der Buchhalter um die **Vertretung einschließlich Abgabe von Erklärungen bei unterjähriger Umsatzsteuervoranmeldung und elektronische Akteneinsicht**

Diese Bestimmung ist bereits mit dem der Kundmachung der Novelle des Bilanzbuchhaltungsgesetzes folgenden Tag, daher am 25.04.2012 in Kraft getreten. Alle anderen Bestimmungen der Novelle treten mit 1.1.2013 in Kraft.

- Berechtigungsumfang der Buchhalter:
 - Geschäftsbuchhaltung (Pagatorische Buchhaltung) einschließlich der Erstellung der Saldenlisten
 - Kalkulation- Kostenrechnung (Kalkulatorische Buchhaltung)
 - Erstellung der Einnahmen/Ausgaben-Rechnung
 - Unterstützung im Bereich der kaufmännischen Büroorganisation:
 - Anlegen und Führen von Akten, Statistiken, Karteien und Dateien (z.B. Personal-,
 - Krankenstands-, Urlaubsdatei, kaufmännischer Schriftverkehr, Abgabentermine,
 - Mahnwesen, Zahlungsverkehr)
 - Unterstützung im Umgang mit spezifischer Hard- und Software
 - Erbringung sämtlicher Nebentätigkeiten gemäß § 32 der Gewerbeordnung 1994
 - Vertretung und Abgabe von Erklärungen in Angelegenheiten der unterjährigen Umsatzsteuervoranmeldung einschließlich der zusammenfassenden Meldungen - **NEU, umgesetzt seit 1.9.2012**
 - Akteneinsicht auf elektronischem Wege - **NEU, umgesetzt seit 1.9.2012**
 - Erbringung sämtlicher Beratungsleistungen im Zusammenhang des Berechtigungsumfanges

SONSTIGE ÄNDERUNGEN UND INFORMATIONEN

Paritätische Kommission als Aufsichts- und Registerbehörde

Die Paritätische Kommission ist Aufsichts- und Registerbehörde. Alle Meldungen (Name, Titel, Berufssitz, Zweigstelle, Wohnort, Kommunikationsdaten), Ruhen, Wiederaufnahme und Verzicht sind der Paritätischen Kommission gegenüber zu erklären.

Kontakt:

Paritätische Kommission
Ansprechperson: Mag. Ulrike Lauber
Grohgasse 3/2.Stock
1050 Wien
T: 01-545 05 77
Email: info@bilanzbuchhaltung.or.at
Internet: <http://www.bilanzbuchhaltung.or.at>

Adaptierung des Prüfungstoffes

Aufgrund der erweiterten Berufsrechte wird der Themenstoff der Fachprüfungen entsprechend adaptiert. Die Paritätische Kommission wird den erweiterten Stoff ab Herbst 2012 ihren Fachprüfungen zugrunde legen. Die privaten Ausbildungsinstitute wurden entsprechend informiert, dass zur Anrechnung der gesetzlich vorgeschriebenen Vergleichbarkeit diese Erweiterung ebenfalls nachgewiesen werden muss.

Ruhendmeldung gemäß § 78 BibuG

Für die Berufe Bilanzbuchhaltung, Personalverrechnung und Buchhaltung gemäß BiBuG ist das Ruhen der Paritätischen Kommission Bilanzbuchhaltungsberufe zu melden. Ruhendmeldungen können nur max. 3 Tage rückwirkend zur Kenntnis genommen werden. Im Falle einer Wiederaufnahme der Tätigkeit nach mehr als siebenjährigem Ruhens hat die Paritätische Kommission diese Wiederaufnahme von der Ablegung der mündlichen Fachprüfung abhängig zu machen, wenn der/die Berufsberechtigte in dieser Zeit nicht überwiegend facheinschlägig gearbeitet hat. (§ 78 Abs. 7 BiBuG)

SVA Online-Zugriff für Buchhalter

Der SVA Online-Zugriff steht allen WKO-Mitgliedern zur Verfügung.
Nähere Infos sind auf der Website des Fachverbandes abrufbar:
<http://www.ubit.at/sva>

FinanzOnline:

Buchhalter haben seit 1. September 2012 einen FinanzOnline-Zugang für die Vertretung und die Abgabe von Erklärungen in Angelegenheiten der unterjährigen Umsatzsteuervoranmeldungen einschließlich der zusammenfassenden Meldungen und zur Akteneinsicht. Die Vorlage der Klientenvollmachten durch die Buchhalter beim Finanzamt ist erforderlich.

Das Informationsschreiben, die Klientenliste und das Vollmachtformular sind auf der Website www.rechenstift.at unter folgenden Links abrufbar:

- [Informationsschreiben](#)
- [Klientenliste](#)
- [Vollmachtformular](#)

Fachverband Unternehmensberatung und Informationstechnologie

Wiedner Hauptstraße 63

A-1045 Wien

T: +43-(0)590900-3540

F: +43-(0)590900-3178

E-Mail: ubit@wko.at

<http://www.ubit.at>

Alle Angaben erfolgen trotz sorgfältigster Bearbeitung ohne Gewähr.

Eine Haftung der Wirtschaftskammern Österreichs ist ausgeschlossen.

Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für beide Geschlechter!
